

Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen

Liebe Studierende der Universität Würzburg,

die Anerkennung von Studienleistungen, die an einer ausländischen Gasthochschule erworben werden, sollten Sie unbedingt vor dem Antritt Ihres Auslandsaufenthaltes mit den zuständigen FachstudienberaterInnen Ihrer Fakultät klären. Sollte es nach Aufnahme Ihres Auslandssemesters zu Änderungen Ihrer Kurswahl kommen, so sollten Sie erneut Rücksprache mit Ihrem/r FachberaterIn in der Fakultät halten.

Manche unserer Partneruniversitäten geben ein Learning Agreement aus, das Sie Ihrem/r FachberaterIn vorlegen können. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein, so können Sie das von uns erstellte Learning Agreement nutzen. (Hierbei handelt es sich um kein Pflichtdokument. Vielmehr soll Ihnen das von uns erstellte Learning Agreement als eine Hilfestellung dienen. Sie sind weder verpflichtet es zu erstellen, noch es bei uns einzureichen.)

Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des International Students Office fällt. Detaillierte Informationen zum Anerkennungsprozess finden Sie auf der Webseite des Prüfungsamtes:

[\(https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/allgemeine-infos-fuer-studierende/anrechnungen-von-leistungen/\)](https://www.uni-wuerzburg.de/studium/pruefungsamt/allgemeine-infos-fuer-studierende/anrechnungen-von-leistungen/)

„Das Verfahren zur Anrechnung von Leistungen an der JMU teilen sich die Fakultäten und die Zentralverwaltung. Module, Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, werden durch den Prüfungsausschuss im Regelfall angerechnet. Zunächst ist ein Anrechnungsformular auszufüllen.

Die fachliche Prüfung beruht auf der Feststellung, ob wesentliche Unterschiede hinsichtlich der an der Gasthochschule erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) im Vergleich zur JMU Würzburg bestehen. Stellt der zuständige Prüfungsausschuss oder Fakultätsbeauftragte keine wesentlichen Unterschiede bei den erworbenen Kompetenzen fest, werden die zur Anrechnung beantragen Leistungen in der Regel anerkannt.

Nach der Anerkennungsentscheidung werden die Leistungen vom Prüfungsamt in der Leistungsübersicht verbucht. Stimmt das Notensystem an Universitäten oder an gleichgestellten Hochschulen erbrachter und von der JMU angerechneter Prüfungen mit dem Notensystem an der JMU nicht überein, erfolgt eine Notenumrechnung. Für Module, die angerechnet werden, wird die an der JMU vorgesehene Anzahl von ECTS-Punkten gutgeschrieben. Bei Anrechnung von mehreren Leistungen werden die ECTS-Punkte aufsummiert. Im Regelfall wird für jeweils vollständige 30 ECTS-Punkte ein Fachsemester angerechnet.

Bitte beachten Sie die Fristen für die Antragstellung von Prüfungsleistungen.“

Learning Agreement

Personal information	Full name	
	E-Mail	
Academic information	Study course	
	Degree (Bachelor, Master, State examination)	
	Home University	Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU), Germany
	Institutional coordinator (in the International Students Office)	
	Departmental coordinator (in the home Faculty)	
Partner university	Name	
Period of the exchange	Start date	
	End date	

Courses – First semester			
Component title at the Receiving Institution (as indicated in the module or course catalogue)	Course is part of Bachelor, Master or PhD-Level at the Receiving Institution	Number of ECTS (or equivalent) to be awarded by the Receiving Institution upon successful completion	Name of the course at JMU replaced by course at the Receiving Institution

Courses – Second semester			
Component title at the Receiving Institution (as indicated in the module or course catalogue)	Course is part of Bachelor, Master or PhD-Level at the Receiving Institution	Number of ECTS (or equivalent) to be awarded by the Receiving Institution upon successful completion	Name of the course at JMU replaced by course at the Receiving Institution

By signing this Learning Agreement, the Sending Institution – JMU – commits to recognise all the credits or equivalent units gained at the Receiving Institution for the successfully completed educational components and to count them towards the student’s degree as described in the above tables.

Signatures		
	Name	Signature
Student		
Departmental coordinator		